



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 195/25

Federführung:
FB Kunst und Kultur

Sachbearbeitung:
Wiebke Richert

Datum:
25.06.2025

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Sitzungsart |
|-------------------------------|---------------|-------------|
| Bildungs- und Sozialausschuss | 09.07.2025 | ÖFFENTLICH |
| Gemeinderat | 30.07.2025 | ÖFFENTLICH |

Betreff: Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg - Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Jahre 2026-2030

Bezug SEK: Handlungsfeld 02 (Kulturelles Leben)

Bezug: Vorlagen 206/22, 018/16

Anlagen: 1.Akademie für Darstellende Kunst - Antrag, Entwicklung und finanzielle Eckdaten
2.Leistungen der Stadt Ludwigsburg an die ADK

Beschlussvorschlag:

Die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg wird in den Haushaltsjahren 2026-2030 mit einem Betriebskostenzuschuss i.H.v. 150.000,00 Euro pro Jahr gefördert. Der Zuschuss steht im jeweiligen Jahr unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans.

Sachverhalt/Begründung:

Die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (ADK) mit Sitz in Ludwigsburg wurde im Jahr 2007 gegründet. Seitdem hat sie als Hochschule des Landes eine sehr erfolgreiche Entwicklung genommen, was sich an den zahlreichen Bewerbungen auf die Studienplätze in den drei interdisziplinär angelegten Studiengängen Schauspiel, Regie und Dramaturgie, aber auch an den erfolgreichen Berufslaufbahnen ihrer Absolventinnen und Absolventen, sowie mannigfaltigen Kooperationen bzw. einem großen internationalen Netzwerk zeigt. Seit ihrer Gründung liegt die Zahl der Studierenden konstant bei 60 bis 70, die Bewerbungen liegen mit über 500 jährlich weit darüber und haben sich im Verhältnis zum Beginn fast verdoppelt. Als herausragende kulturelle Einrichtung der Stadt sorgt sie für die zeitgenössische Platzierung von Themen, Stilen und Diskursen, wirkt bundesweit und zeichnet sich durch eine ungewöhnliche Kooperationsoffenheit und -aktivität in die

Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg - Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Jahre 2026-2030

Stadt hinein aus (u.a. Ludwigsburger Schlossfestspiele, Projekte im Franck Areal, Theatersommer im Cluss-Garten, verschiedene Inszenierungen im Stadtraum), obwohl sie von ihrer Grundbestimmung eine Hochschule ist. Eine Besonderheit in der Branche ist die enge Kooperation und Verbindung zur Filmakademie Baden-Württemberg und weiteren Akteuren wie dem Animationsinstitut und dem Atelier Ludwigsburg-Paris auf dem gemeinsamen Campus im Herzen der Stadt. Eine Darstellung der Einrichtung, ihrer Aufgaben und Ziele befindet sich in Anlage 1.

Die Stadt Ludwigsburg (13%) ist zusammen mit dem Land Baden-Württemberg (55%), der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (16%) und der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH (16%) Gesellschafterin dieser Einrichtung. Die Akademie ist im Landeshaushalt von Baden-Württemberg verankert. Die Stadt Ludwigsburg ist Eigentümerin des Gebäudes und vermietet dieses an das Land Baden-Württemberg. Zuletzt, d.h. seit 2022 hat die Stadt Ludwigsburg die ADK jährlich mit 150.000 Euro Betriebskostenzuschuss gefördert (s. Vorlage 206/22). Eine Darstellung der Finanzierungsstruktur der ADK in Kurzform befindet sich ebenfalls in Anlage 1, S.3.

Da die aktuelle Förderung im Jahr 2025 endet, hat die Leitung der Akademie, Herr Prof. Ludger Engels, einen Antrag auf Fortführung der Förderung für 5 Jahre, beginnend ab 2026 gestellt (s. Anlage 1).

Zu Beginn des laufenden Jahres war das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) an die Stadt Ludwigsburg herangetreten, mit der Bitte, den Gesellschafterbeitrag/Zuschuss der Stadt Ludwigsburg zu erhöhen, da der Rechnungshof Baden-Württemberg im Rahmen einer regulären Prüfung festgestellt habe, dass das Wirken und die (gestiegene) Attraktivität der Hochschule für den Standort Ludwigsburg in ein „angemesseneres Verhältnis“ zur finanziellen Leistung der Stadt gebracht werden sollte. Zudem könne so die Finanzierungslast, die auch dort in den vergangenen Jahren gestiegen sei, gleichmäßiger verteilt und das gemeinsame Interesse von Stadt und Land an einer langfristigen Stärkung und Weiterentwicklung der ADK gestärkt werden.

Die Erste Bürgermeisterin hat daraufhin Gespräche mit dem Land geführt und auf die weiteren Leistungen der Stadt im Bereich Raumbereitstellung hingewiesen, die in der Anlage 2 aufgeführt sind. Im Ergebnis konnte eine Verständigung erzielt werden, d.h. ein Festhalten am Status Quo bzgl. der Höhe des Zuschusses (150.000 Euro) der Stadt Ludwigsburg bei einer Bewilligung für 5 Jahre (bislang 3 Jahre).

Die Verwaltung empfiehlt, diese Förderung aufgrund der Bedeutung der Akademie für die Stadt weiterzuführen und aufgrund der angespannten finanziellen Verhältnisse der städtischen Finanzen eine Bewilligung für 5 Jahre zu beschließen. Die ADK ist nicht nur ein Aushängeschild und ein wesentlicher Teil der Ludwigsburger Kreativszene, sondern sie ist auch ein wichtiger Faktor im kulturellen Leben der Stadt, da sie den Bürger*innen eine einzigartige Möglichkeit bietet, im Sinne eines Publikumstheaters an der laborartigen Produktion zeitgenössischer Theaterkunst teilzuhaben. In der Saison 2023/24 wurden in 48 Veranstaltungen rd. 3000 Besuchende erreicht.

Prof. Ludger Engels, Künstlerischer Direktor und Geschäftsführer der ADK, wird in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales für Fragen zur Verfügung stehen. Die Gremien des Stadtrates werden gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Unterschriften:

Wiebke Richert

| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
|--|-------------------------------|---|---|---------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | | Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 750.000,00 EUR Für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 | |
| Ebene: Haushaltsplan | | | | |
| Teilhaushalt 41 | | Produktgruppe 2810 | | |
| ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart | | Transferaufwendungen | | |
| FinHH: Ein-/Auszahlungsart | | | | |
| Investitionsmaßnahmen | | | | |
| Deckung | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit Genehmigung des jeweiligen HH-Plans <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch | | |
| Ebene: Kontierung (intern) | | | | |
| Konsumtiv | | | Investiv | |
| Kostenstelle | Kostenart | Auftrag | Sachkonto | Auftrag |
| | 43180000 | K41281001905 | | |

| Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)? | | | | |
|---|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr. | | | | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| -- | - | 0 | + | ++ |
| Stark negative Klimawirkung | Negative Klimawirkung | Keine oder geringe Klimawirkung | Positive Klimawirkung | Stark positive Klimawirkung |
| Begründung: | | | | |
| | | | | |
| Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): | | | | |
| | | | | |

Verteiler: DI, DII, 14, 20, R05



LUDWIGSBURG

NOTIZEN